



# Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

## Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

### Dienstgebäude

Bernhard-Nocht-Str. 78  
20359 Hamburg  
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 83 11  
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40  
[posteingang-bsu@bsh.de](mailto:posteingang-bsu@bsh.de)  
<http://www.bsu-bund.de>

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
(bei Antwort angeben)  
168/16

☎ + 49 (0) 40 31 90 – 83 11

Email: [posteingang-bsu@bsh.de](mailto:posteingang-bsu@bsh.de)

Datum

18.02.2019

## PRESSEMITTEILUNG 01/19

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass der Untersuchungsbericht Nr. 168/16 am 18.02.2019 veröffentlicht wurde. Der Bericht befasst sich mit dem Überbordgehen mit Todesfolge eines Besatzungsmitgliedes des Fischereifahrzeuges PESORSA CUATRO. Es besteht die Möglichkeit, diesen im Internet unter

<https://www.bsu-bund.de/DE/Aktuelles/neueVeroeffentlichungen>

einzusehen und herunterzuladen.

**168/16**

### **Sehr schwerer Seeunfall - Überbordgehen und Tod eines Besatzungsmitgliedes des Fischereifahrzeuges PESORSA CUATRO**

Das unter deutscher Flagge fahrende Fischereifahrzeug PESORSA CUATRO befand sich am 17. Mai 2016 ca. 150 sm westlich von Irland, wo es auf Krebsfang war. Während des Fangprozesses ging ein Besatzungsmitglied gegen 17:30 Uhr über Bord. Das Besatzungsmitglied war zuvor zusammen mit anderen Beschäftigten auf das Peildeck gestiegen, um von hier aus die nächste Markierungsboje des Fanggeschirrs zu entdecken. Der genaue Unfallverlauf wurde nicht beobachtet. Der Verunglückte wurde erst bemerkt, als er sich bereits im Wasser befand. Trotz der unmittelbaren Rückkehr zum Unfallort konnte der Verunglückte nur in einem leblosen Zustand geborgen werden. Die sofort durch die Besatzung eingeleiteten Wiederbelebensmaßnahmen hatten keinen Erfolg, sodass der Verunglückte später für tot erklärt wurde. Die PESORSA CUATRO kehrte daraufhin nach A Coruña zurück.

Während der Ermittlungen wurde festgestellt, dass der Verunglückte keine Arbeitssicherheitsweste getragen hatte. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die das Peildeck umschließende Relling baulich nicht vollständig geschlossen war. Dies war nach

Ansicht der BSU ursächlich für das Überbordgehen des Fischers. Auf Anregung der BSU wurde die PESORSA CUATRO an mehreren Stellen umgebaut.

Die im Rahmen des Berichts erarbeiteten Sicherheitsempfehlungen richten sich an den Betreiber des Schiffes und die Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr.

Der Betreiber des Schiffes wird dabei aufgefordert, eine bestehende Tragepflicht von Arbeitssicherheitswesten gegenüber allen Beschäftigten durchzusetzen. Darüber hinaus wird er aufgefordert, innerhalb der notwendigen Risikoanalysen die Arbeitsabläufe während des Fangs und dessen Verarbeitung stärker zu berücksichtigen.

Die Dienststelle Schiffssicherheit wird aufgefordert, die Arbeitsabläufe während des Fangprozesses stärker in den Umfang der seearbeitsrechtlichen Besichtigungen einfließen zu lassen.

Alle Untersuchungsberichte, Sicherheitsempfehlungen sowie sonstige Veröffentlichungen der BSU finden Sie unter <https://www.bsu-bund.de/DE/Publikationen>.

Ulf Kaspera  
Direktor